

9
 to H. M.
 en queer
 honny
 Queen
 of Den-
 mark's
 conduct
 9. 1772

Nicht ohne seine Freyung als außersperre Knecht ist die von
 der Königl. Majt. allernachdicht besorgen Arbeit wolckrafft won-
 -nen, und nicht ohne die größte indignation über die unwill-
 -kürliche, und oftnebeln illegale Art, womit die Capitulare
 verfahren ist: Zugleich aber auch mit den innigsten Beden-
 -ken, daß sie den gantz so gnuantem Specie Facti, mißlob,
 was in dem Fall nicht bewirkt, und sonst ein nichtigen
 Ausspruch von dem, den, was an demselben solten, schließlich
 bewirkt, sondern ein solches so viel dardut, daß die
 Königl. Majt. eine große indiscretion in ihrem Betragen
 zu schuldig gemacht haben. Dolemuß ist als nichtigen In-
 -ständ nicht nichtigen nichtigen Manne, und
 die allegierte, aber nicht mit besterung auß dem den
 Ansehen von Eiben, den Grund, womit man einmüßig
 als Verfahren gegen die Königl. Majt. nichtigen
 verweigert, und die man von schließlich fällt, um
 ein große Lusten und ihre Herr und Gültigen glück-
 -seligkeit zu bringen.

